

4.	FINANZKONZEPT [ART. 5. RGD]	1
<hr/>		
4.1	Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde	1
4.1.1	Budget der Gemeinde	1
4.1.2	Kommunale Einnahmen	3
4.1.3	Kommunale Ausgaben	5
4.2	Zukünftiger kommunaler Haushalt	8
4.2.1	Allgemeine Empfehlungen zur Realisierung, zum Ausbau und Erhalt öffentlicher Einrichtungen	8
4.2.2	Plan Pluriannuel Financier (PPF)	8

4. FINANZKONZEPT [ART. 5. RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 5. – Concept financier

Les charges récurrentes du concept de développement sur le budget communal, sont sommairement évaluées.	Die wiederkehrenden Kosten des Gemeindefinanzkonzeptes werden zusammenfassend bewertet.
---	---

4.1 Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde

4.1.1 Budget der Gemeinde

Alle 100 Gemeinden des Großherzogtums müssen jährlich einen kommunalen Haushaltsentwurf (Budget) aufstellen, der die Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr bilanziert. Dieser muss vom Gemeinderat verabschiedet sowie vom Minister für innere Angelegenheiten gebilligt werden. Der Haushaltsentwurf wird als politische Erklärung zu den kommunalen Vorhaben aufgefasst, die der Gemeinderat im kommenden Jahr umsetzen will. In seiner Struktur setzt sich das entsprechende Budgetdokument, auf der Grundlage des „Plan Budgétaire Normalisé (PBN)“, aus einem ordentlichen und einem außerordentlichen Teil mit jeweils zwei Kapiteln zusammen.

▶ Ordentlicher Haushalt (Recettes ordinaires/ Dépenses ordinaires)

Im ordentlichen Haushalt werden die regelmäßigen, laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde erfasst.

Zu den ordentlichen Einnahmen zählen:

- staatliche Zuwendungen aus dem FDGC (Fonds de dotation globale des communes);
- direkte Steuereinnahmen (ICC – impôt commercial communal);
- sonstige Steuereinnahmen, Abgaben und Gebühren;
- sonstige laufende Einnahmen.

Zu den ordentlichen Ausgaben zählen:

- Personalkosten;
- Beteiligungen zu Gemeindeverbänden;
- Darlehensrückzahlungen;
- sonstige laufende Ausgaben.

▶ Außerordentlicher Haushalt (Recettes extraordinaires/ Dépenses extraordinaires)

Im außerordentlichen Haushalt werden die unregelmäßigen, besonderen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde aufgeschlüsselt.

Zu den außerordentlichen Einnahmen zählen:

- staatliche Zuschüsse;
- Erlöse aus dem Verkauf von kommunalen Gütern;
- Darlehensaufnahme;
- sonstige außerordentliche Einnahmen.

Zu den außerordentlichen Ausgaben zählen:

- Investitionsprojekte;
- Kauf von Gütern;
- Kapitalzuführungen an Gemeindeverbände;
- Sonstige Investitionsausgaben.

Diese vier Kapitel des Haushaltsentwurfs werden wiederum in einzelne Haushaltsartikel unterteilt, die sich aus einer alphanumerischen Kennung und einer genauen Bezeichnung des jeweiligen Artikels zusammensetzen. Die verschiedenen Haushaltsartikel werden zudem nach funktionalen Kategorien klassifiziert, bspw. „1: Services généraux des administrations publiques“, „6: Logements et équipements collectifs“ oder „9: Enseignement“. Neben dem Kapitel und der Kategorie wird jeder Artikel zusätzlich durch einen „Code comptable“, einen „Code sectoriel“ sowie einen „Code détail“ spezifiziert.

Tabelle 1: Berichtigter Haushaltsentwurf 2024 (budget rectifié 2024) der Gemeinde Walferdange. Quelle: AC Walferdange 2025

2024 (BUDGET RECTIFIÉ)	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Gesamteinnahmen	48.258.827,21	771.953,72
Gesamtausgaben	39.762.889,29	18.447.159,87
Überschuss	8.495.937,92	
Defizit		-17.675.206,15
Übertrag Vorjahr (2023)	12.910.077,28	
Gesamtüberschuss	21.406.015,20	
Gesamtdefizit	-17.675.206,15	-17.675.206,15
Jahresüberschuss 2024	3.730.809,05	

Tabelle 2: Haushaltsentwurf 2025 der Gemeinde Walferdange. Quelle: AC Walferdange 2025

2025 (BUDGET)	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Gesamteinnahmen	50.110.119,60	9.813.365,93
Gesamtausgaben	40.825.738,94	22.160.602,85
Überschuss	9.284.380,66	
Defizit		-12.347.236,92
Übertrag Vorjahr (2024)	3.730.809,05	
Gesamtüberschuss	13.015.189,71	
Gesamtdefizit	-12.347.236,92	-12.347.236,92
Jahresüberschuss 2025	667.952,79	

Unter Bezugnahme des Haushaltsjahrs 2024 weisen die Gemeindefinanzen, trotz eines Defizites von 17.675.206,15 EUR im außerordentlichen Haushalt, einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.730.809,05 EUR auf. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Gemeinde Walferdange aufgrund eines Übertrags von 12.910.077,28 EUR aus dem Haushaltsjahr 2023, zusammengerechnet mit einem Überschuss in Höhe von 8.495.937,92 EUR aus dem ordentlichen Haushalt für das Jahr 2024, über einen Gesamtüberschuss und somit einer Kapazität zur Selbstfinanzierung von insgesamt 21.406.015,20 EUR

verfügt, womit umfassende Investitionssummen vonseiten der Gemeinde ausreichend gedeckt werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2025 liegt wiederum ein Jahresüberschuss in Höhe von 667.952,79 EUR vor. Die Gemeindefinanzen weisen, bei einem Übertrag von 3.730.809,05 EUR aus dem Haushaltsjahr 2024, einen Überschuss von 9.284.380,66 EUR im ordentlichen Haushalt und ein Defizit von insgesamt 12.347.236,92 EUR im außerordentlichen Haushalt auf.

4.1.2 Kommunale Einnahmen

Die Gemeinden besitzen Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten ihre Vermögenswerte selbst und nehmen über die entsprechenden Reglemente Gebühren und Steuern ein. Dabei stehen sie unter der Aufsicht der durch den Innenminister vertretenen Zentralgewalt. Zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben werden die Kommunen jedoch primär durch Umlagen von staatlicher Seite mitfinanziert. So stammt circa ein Drittel der ordentlichen Einnahmen aus Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Einnahmen, wie zum Beispiel:

- ➔ Grundsteuer, Kurtaxe, Hundesteuer;
- ➔ Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung, Müllabfuhr;
- ➔ Vermietung eines Gemeindsaals, Sprach- und Sportkurse, Ferienlager etc.

und in etwa zwei Drittel aus staatlichen Zuwendungen:

- ➔ Fonds de dotation globale des communes (FDGC);
- ➔ Impôt commercial communal (ICC) (35% der Einnahmen behält die Gemeinde, die restlichen 65% werden in den FDGC eingezahlt);
- ➔ Fonds de l'emploi (FdE).

Der Fonds de dotation globale des communes (FDGC) (Loi du 14 décembre 2016 portant création d'un Fonds de dotation globale des communes) ist die Hauptquelle der kommunalen Zuweisungen. Dieser wird gespeist aus:

- ➔ 18% des Aufkommens der Einkommenssteuer natürlicher Personen, sowohl aus der Veranlagung als auch aus der Quellenbesteuerung auf Löhne und Gehälter;
- ➔ 10% der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, nach Abzug der an die Europäische Union zu entrichtenden Eigenmittel auf dieser Steuer;
- ➔ 20% der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer;
- ➔ 65% des ICC (kommunale Gewerbesteuer), erhöht um zusätzliche Beiträge jener Gemeinden, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus dem ICC 35% über dem nationalen Durchschnitt liegen (die Gewerbesteuereinnahmen werden zentral erhoben, fließen dann gebündelt in einen nationalen Gewerbesteuerfonds und werden auf der Basis eines Verteilerschlüssels an die Gemeinden rückverteilt);
- ➔ Ein Pauschalbetrag, dessen Berechnung jährlich im Haushaltsgesetz festgelegt wird.

Der Verteilungsschlüssel des FDGC beruht auf folgenden Kriterien:

- ➔ Bevölkerungszahl (82%) (unter Berücksichtigung von Bevölkerungsdichte und Stellenwert als CDA);
- ➔ Beschäftigung (3%) (Anzahl der Beschäftigten mit Arbeitsort auf dem Gemeindegebiet);
- ➔ sozioökonomischer Index (9-10%) (basierend auf dem Anteil der Personen, die das garantierte Mindesteinkommen beziehen, auf dem Anteil der Personen, die in Berufen „ISCO“ auf niedrigem

Niveau beschäftigt sind, auf dem Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden, dem Medianlohn und der Arbeitslosenquote – gewichtet in Bezug zur Bevölkerungsanzahl in der Gemeinde);

- Anzahl an bestehenden gemeindeeigenen Sozialwohnungen (0-1%) (gemäß der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 16 November 1998 und dem geänderten Gesetz vom 25. Februar 1979 über die Wohnungsbeihilfe und während des Bezugsjahres für mindestens 10 Monate vermietet – 1.500 EUR/WE);
- Gesamtfläche der Gemeinde (5%) (angepasst an das Verhältnis der Siedlungsgebiete).

Dazu kommt eine in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der Gemeinde gestaffelte Pauschalzuteilung:

- 0 EUR für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1.000 Einwohnern;
- für Gemeinden zwischen 1.000 und 2.999 Einwohnern steigt die Pauschalzuteilung sukzessive um 150 EUR pro zusätzlichem Einwohner (ausgehend von einer Basis von 1.000 Einwohnern);
- 300.000 EUR für Gemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern.

Der Fonds de l'emploi (FdE) wird von den 100 Gemeinden des Großherzogtums finanziert, wobei die Gesamtbeiträge zwei Prozent des nationalen Aufkommens der kommunalen Gewerbesteuer (ICC) betragen. Mit dem FdE werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert. Die Berechnungsgrundlage bezieht sich auf die kombinierten Einnahmen der Gemeinden (FDGC + ICC). Die kommunalen Beiträge setzen sich zusammen aus:

- Erster Beitrag: Gemeinden, deren kombinierte Einnahmen pro Einwohner um mindestens 10% über dem nationalen Durchschnitt liegen, leisten einen Beitrag in Höhe des Überschusses bis zu einem festgelegten Höchstbetrag. Falls die Gesamtsumme alle Überschüsse den festgelegten Betrag überschreitet, wird der Betrag jeder Gemeinde proportional angepasst bzw. reduziert.
- Zweiter Beitrag: Falls der erste Beitrag nicht ausreicht, um den festgelegten Betrag zu erreichen, leisten alle Gemeinden einen zusätzlichen Beitrag. Die Aufteilung erfolgt proportional zu ihrem Anteil an den kombinierten Einnahmen des Landes.
- Es gibt eine zusätzliche Beitragspflicht, für bestimmte Gemeinden, die überproportional hohe Gewerbesteuereinnahmen erzielen (bis zu 12. Millionen EUR).

Tabelle 3: Einnahmen der Gemeinde Walferdange im Hinblick auf staatliche Zuweisungen und kommunale Steuern und Abgaben (Auszüge aus dem Haushaltsentwurf 2025). Quelle: AC Walferdange 2025

Staatliche Zuweisungen/ Steuern und Abgaben	BUDGET RECTIFIÉ 2024	BUDGET 2025
Fonds de dotation globale des communes (FDGC)	34.966.212,80	36.330.143,10
Impôt commercial	1.140.010,00	1.180.200,00
Impôt foncier	266.212,00	267.000,00
Taxe sur les chiens	11.100,00	11.100,00
Taxes de chancellerie	0,00	1.000,00

4.1.3 Kommunale Ausgaben

a) Ordentliche Ausgaben

Im Hinblick auf die laufenden Aufwendungen fallen für die Gemeinde Walferdange vor allem die Personalkosten sowie Unterhalts- und Materialkosten für die kommunalen Infrastrukturen ins Gewicht. (zugeordnet unter 1 : Services généraux des administrations publiques/ 120 Coordination administrative/ 130 Coordination technique).

→ In der Summe beliefen sich diese Kosten für das Haushaltsjahr 2024 auf circa 7,6 Millionen EUR und im Haushaltsentwurf für 2025 auf knapp über 8 Millionen EUR

b) Außerordentliche Ausgaben

Bei den außerordentlichen Ausgaben bezieht sich ein Großteil der Kosten auf die Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Neben Beitragszahlungen im Rahmen interkommunaler Investitionsvorhaben können beispielsweise die Sanierung und der Ausbau kommunaler Einrichtungen, die Erneuerung von Infrastrukturen im Wasser- und Abwasserbereich, der Kauf von Gebäuden und Flächen sowie die Instandhaltung der kommunalen Straßeninfrastruktur genannt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 beziehen sich die kostenintensivsten Posten (über eine Millionen EUR) auf die Schaffung von Wohnraum im Rahmen eines Tiny House-Projekts, der Kauf von Flächen für kommunale Projekte, die Sanierung und Aufwertung der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastrukturen (Sporthalle, Tennisplatz), Beitragszahlungen für den interkommunalen Verband PIDAL sowie die Erweiterung der schulischen Infrastrukturen in Helmsange und die Umgestaltung des Schulhofs in Walferdange.

In der folgenden Tabelle werden einige kostenintensive Projektvorhaben übersichtlich dargestellt:

Tabelle 4: Beispielhafte Auflistung außerordentlicher Ausgaben der Gemeinde Walferdange (Auszüge aus dem Haushaltsentwurf 2025: Posten über 100.000,00 EUR). Quelle: AC Walferdange 2025

Artikel	Projektbeschreibung	Vom Gemeinderat bewilligter Kostenbetrag BUDGET 2025
4/120/221311	Constructions à usage propre – sur sol propre /24003 Mairie : Renouvellement des WC et du vestiaire	100.000,00 EUR
4/130/221323	Infrastructures publiques – sur sol d’autrui /25006 Frais à charge de la commune dans le cadre de la participation dans le PAP Toussalon (axe pluviale, chauffage urbain, etc.)	500.000,00 EUR
4/220/221311	Constructions à usage propre – sur sol propre /25001 Haus am Becheler – remise en état de la peinture de la façade /25003 Clubhaus – remise en forme des locaux communs	350.000,00 EUR
4/242/221311	Constructions à usage propre /25004 Crèche Beïenhaischen – réaménagement des salles au rdc – groupe bébés	180.000,00 EUR

4/320/221323	Infrastructures publiques – sur sol d’autrui /25027 Participation à la construction d’un CIS	100.000,00 EUR
4/410/221323	Infrastructures publiques – sur sol d’autrui /25005 Réfection du chemin rural rue des Roses vers rue de Steinsel /25025 Voirie rurale – réfection du chemin rural au lieu-dit « Brill » à Bereldange	130.000,00 EUR
4/425/222100	Installations techniques /24023 Installation photovoltaïque sur le Haus am Becheler /25030 Elaboration projets installations photovoltaïques	420.000,00 EUR
4/510/221200	Agencements et aménagements de terrains /23013 Aménagement d’un nouveau centre de ressources	500.000,00 EUR
4/520/238120 S	Apports pour investissements à réaliser /99001 S Sidero	834.753,32 EUR
4/550/221200	Agencements et aménagements de terrains /23004 Aménagement d’un bassin tampon, rue Michel Lentz	660.000,00 EUR
4/612/221311	Constructions à usage propre – sur sol propre /24018 Construction de Tiny houses	3.000.000,00 EUR
4/621/223480	Autre mobilier /24007 Aires de jeux dans la rue du X octobre et rue Bellevue	130.000,00 EUR
4/622/221313	Infrastructures publiques – sur sol propre /23006 Entretien du pont « Elterstrachen »	150.000,00 EUR
4/624/221323	Infrastructures publiques – sur sol d’autrui /25033 N7 – infrastructures pour tronçon entre GDJean vers Cactus	100.000,00 EUR
4/626/221313	Infrastructures publiques – sur sol propre /24010 Agrandissement de la morgue /25012 Cimetière – agrandissement	230.000,00 EUR
4/630/221313	Infrastructures publiques – sur sol propre /25016 Eau potable - mise en conformité du bassin d’eau potable à Bereldange	325.000,00 EUR
4/650/221100	Terrains /99001 Terrains	1.850.000,00 EUR

4/690/221311	Constructions à usage propre – sur sol propre /22008 Rénovation et extension de l'ancienne maison Arendt	750.000,00 EUR
4/821/221312	Constructions à usage de tiers – sur sol propre /25017 Terrains de sports – rénovation de la buvette du cricket/tennis /25018 Terrains de sports – nouvelles structures pour vestiaires /25019 Terrains de sports – construction d'un local pour rugby	690.000,00 EUR
4/822/221312	Constructions à usage de tiers – sur sol propre /25021 Couverture d'un terrain de tennis et revêtement dudit terrain /25022 Rénovation de l'ancien hall sportif	2.500.000,00 EUR
4/823/238120 S	Apports pour investissement à réaliser /14001 S Participation PIDAL	1.029.674,58 EUR
4/831/211000	Frais d'études et frais de recherche et de développement /25035 Etudes projet rénovation CPH	120.000,00 EUR
4/930/221100	Terrains /25036 Acquisition de terrains campus scolaire à Helmsange	3.500.000,00 EUR

→ Die außerordentliche Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf insgesamt 22.160.602,85 EUR

4.2 Zukünftiger kommunaler Haushalt

4.2.1 Allgemeine Empfehlungen zur Realisierung, zum Ausbau und Erhalt öffentlicher Einrichtungen

Zur Instandhaltung, Aufwertung sowie zum Neubau öffentlicher Einrichtungen und Infrastrukturen sind vonseiten der Gemeinde kurz- bis mittelfristige Investitionen anzustreben, um deren Bausubstanz und Zustand zu erhalten beziehungsweise zu verbessern. Hierbei wird die Festlegung von entsprechenden außerordentlichen Ausgaben im kommunalen Haushalt notwendig. Während kurzfristige Ausgaben im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Haushaltsentwurfs bereits weitgehend konkretisiert wurden, sind mittel- bis langfristige infrastrukturelle Investitionen recht schwer zu fassen. In der Regel können diese nur grob für die kommenden Haushaltsjahre geschätzt werden. Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Plan Pluriannuel Financier (PPF) eine zentrale Rolle zu.

4.2.2 Plan Pluriannuel Financier (PPF)

Der Plan Pluriannuel Financier (PPF) ist ein Management-Tool zur Auflistung einer ganzheitlichen und mehrjährigen Entwicklungsperspektive der kommunalen Finanzen. Auf diesem Finanzplan baut wiederum der jährliche Gemeindehaushalt auf. Zumal das Budget der Gemeinde nur ein einziges Haushaltsjahr abdeckt, wird eine langfristige Finanzplanung eingeschränkt. Große Investitionsprojekte erstrecken sich jedoch häufig über mehrere Jahre, wodurch der Schöffenrat dazu gesetzlich verpflichtet wird, einen PPF zu erstellen. Dieser soll mindestens die drei Haushaltsjahre umfassen, die auf das aktuelle Haushaltsjahr, für das das Budget erstellt wurde, folgen, wobei dieser auch die fünf Folgejahre mit einschließen kann. Der PPF zählt die Einnahmen und Ausgaben von Projekten und deren Finanzierungsbedarfe auf. Dabei müssen die Projekte noch nicht vom Gemeinderat beschlossen sein. Gleichzeitig werden im PPF auch die laufenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die aus den im außerordentlichen Kapitel geplanten Projekten hervorgehen. Neben Wirtschaftsdaten und Prognosen, die vom Innenministerium bereitgestellt werden, wird das Dokument auf der Grundlage von Daten zur finanziellen Situation der Gemeinde sowie den geplanten Investitionen und zukünftigen Bauprojekten erarbeitet.

BUDGET ORDINAIRE	Code rubrique	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Compte	Budget Rectifié	Budget	Estimation	Estimation	Estimation
Recettes ordinaires	010	42 466 827,59	48 258 827,21	50 110 119,00	52 013 626,97	54 052 612,51	56 746 239,98
FCDF	010.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FDGC	010.11	30 998 415,61	34 966 212,80	36 330 143,00	38 091 438,70	39 979 033,98	42 500 483,84
ICC	010.20	1 005 292,07	1 140 010,00	1 180 200,00	1 215 606,00	1 255 721,00	1 305 949,84
IF	010.30	264 914,90	266 212,00	267 000,00	274 682,78	282 632,15	291 548,97
Autres recettes ordinaires	010.50	9 967 842,79	11 695 215,91	12 201 600,00	12 300 723,49	12 404 049,38	12 517 081,33
Recettes récurrentes projets non encore votés	010.60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Recettes financières	010.70	230 362,22	191 176,50	131 176,00	131 176,00	131 176,00	131 176,00
Reprise du fonds de réserve budgétaire	010.80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dépenses ordinaires	020	33 616 571,96	39 762 889,29	40 825 740,00	40 304 503,93	41 427 356,30	42 847 378,29
Frais de personnel	020.10	7 706 111,00	9 243 922,90	9 967 800,00	10 209 523,82	10 351 390,50	10 530 201,92
Autres dépenses ordinaires	020.20	22 896 727,36	27 457 966,39	27 256 940,00	27 610 214,83	27 930 369,10	28 317 569,04
Dépenses récurrentes projets non encore votés	020.50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dépenses financières	020.60	3 013 733,60	3 061 000,00	3 601 000,00	2 484 765,28	3 145 596,70	3 999 607,33
Dotation au fonds de réserve budgétaire	020.70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Résultat ordinaire	030	8 850 255,63	8 495 937,92	9 284 379,00	11 709 123,04	12 625 256,21	13 898 861,69
Report ordinaire de l'exercice précédent	040	15 369 784,69	12 910 077,28	3 730 809,05	667 951,05	8 074,09	4 330,30
Capacité d'autofinancement	050	24 220 040,32	21 406 015,20	13 015 188,05	12 377 074,09	12 633 330,30	13 903 191,99
Transfert au budget extraordinaire	060	-11 309 963,04	-17 675 206,15	-12 347 237,00	-12 369 000,00	-12 629 000,00	-13 899 000,00
Solde à reporter à l'exercice suivant	070	12 910 077,28	3 730 809,05	667 951,05	8 074,09	4 330,30	4 191,99

Abbildung 1: Auszug aus dem Plan Pluriannuel Financier (PPF) der Gemeinde Walferdange (Budget ordinaire).
Quelle: AC Walferdange 2025

BUDGET EXTRAORDINAIRE	Code rubrique	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Compte	Budget Rectifié	Budget	Estimation	Estimation	Estimation
Recettes extraordinaires	080	295 870,18	771 953,72	9 813 366,00	14 010 000,00	14 100 000,00	5 730 000,00
Recettes extraordinaire projets votés	080.40	254 008,50	600 939,07	2 412 366,00	0,00	0,00	0,00
Recettes extraordinaire projets non encore votés	080.50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Autres recettes extraordinaires	080.60	41 861,68	171 014,65	401 000,00	0,00	0,00	0,00
Emprunts	080.70	0,00	0,00	7 000 000,00	14 010 000,00	14 100 000,00	5 730 000,00
Dépenses extraordinaires	090	11 605 833,22	18 447 159,87	22 160 603,00	26 379 000,00	26 729 000,00	19 629 000,00
Dépenses extraordinaire projets votés	090.10	8 858 330,04	13 907 382,28	19 267 850,00	21 650 000,00	20 700 000,00	15 900 000,00
Dépenses extraordinaire projets non encore votés	090.20	0,00	0,00	0,00	2 000 000,00	2 500 000,00	700 000,00
Autres dépenses extraordinaires	090.30	2 747 503,18	4 539 777,59	2 892 753,00	2 729 000,00	3 529 000,00	3 029 000,00
Résultat extraordinaire	100	-11 309 963,04	-17 675 206,15	-12 347 237,00	-12 369 000,00	-12 629 000,00	-13 899 000,00
Report extraordinaire de l'exercice précédent	110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transfert du budget ordinaire	120	11 309 963,04	17 675 206,15	12 347 237,00	12 369 000,00	12 629 000,00	13 899 000,00
Solde à reporter à l'exercice suivant	130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Somme des soldes à reporter	140	12 910 077,28	3 730 809,05	667 951,05	8 074,09	4 330,30	4 191,99
Commentaire	150						

Abbildung 2: Auszug aus dem Plan Pluriannuel Financier (PPF) der Gemeinde Walferdange (Budget extraordinaire).
Quelle: AC Walferdange 2025

a) Zukünftige Einnahmen

Die zukünftigen Einnahmen der Gemeinde Walferdange setzen sich neben den Einnahmen aus Steuern, Abgaben und Gebühren überwiegend aus staatlichen Umlagen über den Fonds de dotation globale des communes (FDGC) und dem Impôt commercial communale (ICC) zusammen. Deren Entwicklung in den kommenden Jahren ist für die Abschätzung des in Zukunft zur Verfügung stehenden finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde Walferdange von hoher Relevanz. Von diesem hängt wiederum die Planung und Umsetzung von kommunalen Großprojekten sowie die Finanzierung außerordentlicher Ausgaben ab. Weitere Einnahmen bezieht die Gemeinde über Darlehen. Diese werden im außerordentlichen Teil des PPF aufgeführt.

Der Verteilungsschlüssel des ICC wurde entsprechend geändert. Die Gemeinden dürfen 35% der Einnahmen der auf dem Gemeindegebiet anfallenden Gewerbesteuer behalten, der Rest speist den FDGC. Da in der Gemeinde Walferdange mehrere Betriebe angesiedelt sind, fallen die direkten Zuweisungen über den ICC im Vergleich zu anderen Gemeinden höher aus.

→ Die Gemeinde Walferdange erhält für das Jahr 2026 direkte Gewerbesteuereinnahmen über den ICC in Höhe von 1.215.606,00 EUR. Gleichzeitig werden diese in den darauffolgenden zwei Jahren sukzessive ansteigen. Insgesamt erwartet die Gemeinde bei den ordentlichen Einnahmen für das Jahr 2026 eine Summe von 52.013.626,97 EUR, für das Jahr 2027 eine Summe von 54.052.612,51 EUR und für das Jahr 2028 eine Summe von 56.746.239,98 EUR (siehe Abbildung 1).

b) Zukünftige Ausgaben

Ein stetiger Anstieg der Bevölkerungsanzahl geht mit einer erhöhten Nachfrage an kommunalen Dienstleistungen einher. Gleichzeitig wächst auch der Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen seitens der Kommunalverwaltung, wodurch die ordinären Ausgaben, unter anderem mit Blick auf die Personalkosten, in der Summe zunehmen. Dazu kommen Ausgaben in Bezug auf die Erweiterung und Instandhaltung von kommunaler (Versorgungs-, Entsorgungs-, Bildungs-, Sport und Freizeit-) Infrastruktur. Dies sind wiederum Kosten, die sich grundsätzlich dem außerordentlichen Budgetteil zuordnen.

→ Unter Bezugnahme des PPF steigen die außerordentlichen Ausgaben bis zum Jahr 2027 weiter an. So wird sich die Gesamtsumme aller außerordentlichen Investitionskosten auf 26.729.000,00 EUR belaufen. Das Jahr 2027 markiert demnach einen Höhepunkt der kommunalen Investitionstätigkeit.

Für das Jahr 2028 werden die außerordentlichen Ausgaben jedoch auf circa 19.629.000,00 EUR geschätzt, was einer Minderung von etwa 27% entspricht. Die ordentlichen Ausgaben nehmen wiederum stetig zu und erreichen im Jahr 2026 einen Gesamtwert von 40.304.503,93 EUR. Für die Jahre 2027 und 2028 soll diese Summe auf 41.427.356,30 EUR beziehungsweise 42.847.378,29 EUR ansteigen.

c) Finanzieller Handlungsspielraum der Gemeinde

Die finanzielle Situation einer Gemeinde ist insbesondere von ihrem Schuldenstand abhängig, spricht der Annuitätsquote im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen einer Gemeinde. Die Annuität entspricht der Jahreszahlung an Zinsen und Tilgungsraten bei der Schuldentilgung. Liegt die Schuldenquote einer Gemeinde bei mehr als 20%, wird die Aufnahme neuer Kredite seitens des Innenministeriums eingeschränkt. Aktuell liegt die Schuldenquote für die Gemeinde Walferdange bei unter 10%. (Stand 2023: 7,1%).

→ Unter Bezugnahme ihrer Schuldenquote sowie ihrer zukünftigen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben lässt sich hervorheben, dass die Gemeinde Walferdange für die kommenden Haushaltsjahre bis 2028 über einen adäquaten finanziellen Handlungsspielraum zur Gewährleistung ihrer kommunalen Dienstleistungen verfügt.

Letztlich gilt es zu unterstreichen, dass neben öffentlichen Fördergeldern zur Teilfinanzierung von Infrastrukturprojekten (bspw. Verkehr-, Bildung-, Freizeit-/ Sportinfrastrukturen sowie Wohnungsbau) auch die zukünftige Entwicklung der staatlichen Zuwendungen an die Gemeinden (v. a. FDCG, ICC) für ihre zukünftige finanzielle Handlungsfähigkeit entscheidend ist.